Basel, 15. November 1919. № 46 XIX. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Wir suchen zu möglichst baldigem Eintritt jüngeren, tüchtigen **Schneider** auf Mass- und Konfektionsarbeit, event. auch zur Uebernahme des Verkäuferpostens für unser Stoff- und Konfektionsgeschäft. Bewerber müssen befähigt sein und Willens, einen genossenschaftlichen Betrieb mit mehreren Angestellten erfolgreich zu leiten. Reflektanten belieben ihre Anmeldungen schriftlich zu richten an **Konsumverein Wetzikon-Hinwil** und Umgebung in **Wetzikon.**

Für unser Hauptlokal in **Oberburg** mit ca. 290,000 Franken Jahresumsatz, suchen wir per 1. Januar 1920 event. etwas früher eine energische, tüchtige **I. Verkäuferin.** Bewerberinnen müssen in Kolonialwaren-, Schuhwaren-, Mercerie- und Manufakturwaren-Branche gewandt sein. Kautionsfähige Bewerberinnen wollen ihre Offerten, wenn möglich mit Bild, bis 20. November 1919 an die **Allgemeine Konsumgenossenschaft Oberburg** richten.

Angebot.

Junger, tüchtiger **Bäcker,** der schon längere Zeit in Konsumbäckerei tätig war, sucht Stelle als Zweiter. Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten sind zu richten unter Chiffre K. R. 206 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger Beamter (verheiratet), sucht Stelle als **Verwalter** oder Hilfsverwalter in einem grösseren Konsumverein. Bewerber ist schon einige Zeit Verwalter und Aktuar eines Konsumvereins mit über 100,000 Franken Umsatz und ist mit sämtlichen Bureauarbeiten gut vertraut. Offerten unter Chiffre W. B. 209 sind an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Buchhandlung
des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

Solange noch erhältlich, liefern wir

Handwörterbuch der Volkswirtschaft

von **A. Elster**

Zwei Bände in Leinen. Ca. 3000 Seiten
Preis Fr. 30.—

Bestellungen umgehend erbeten

Stellen-Anzeiger.

Inserate für den Stellenanzeiger müssen jeweilen spätestens bis Mittwoch mittags 12 Uhr im Besitze der Redaktion sein.

Pflicht jedes Genossenschafters

ist es heute, durch den Abschluss einer

Lebensversicherung

für seine Familie sowie auch für die Tage des Alters vorzusorgen

Die auf Anregung des **Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)** gegründete und von ihm finanzierte

SCHWEIZERISCHE VOLKSFÜRSORGE

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

ermöglicht jeder gesunden Person, dieser Verpflichtung nachzukommen.

Der ausführliche Tarif-Prospekt, der die Statuten, die Versicherungs-Bedingungen und die Tarife enthält, ist bei den Konsumvereinen und bei der Zentral-Verwaltung der Volksfürsorge, Tellstrasse 58, Basel, erhältlich.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XIX. Jahrgang | Basel, den 15. November 1919 | No. 46

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Das st. gallische Warenhausgesetz vor Bundesgericht. — Die Ursache, warum Privathändler billiger wie die Konsumvereine liefern können. — Ritter der Arbeit. — Seriöse Journalistik! Gimpelfang. — Staatskanzler Dr. Renner über die Genossenschaften als natürliche Keimzellen einer verständigen Sozialisierung. — Generalstreik und Genossenschaftswesen. — **Volkswirtschaft:** Lebensmittelversorgung. — **Schweizer Mustermesse.** — **Kreiskonferenzen:** Konferenz des Kreises IIIa (Schluss). Herbstkonferenz des Kreises VII Zürich und Schaffhausen. Kreis VIII (Appenzell, St. Gallen und Thurgau). Bericht über die Herbstkonferenz des X. Kreises in Bellinzona am 2. November 1919. — **Bewegung des Auslandes:** Deutschland. — **Aus unserer Bewegung:** Gossau, Grabs, Bremgarten, Erstfeld, Fribourg, Kirchberg, Rheineck, Samaden, Twann. — **Verbandsnachrichten.**

Das st. gallische Warenhausgesetz vor Bundesgericht.

(Schluss.)

Die Handels- und Gewerbefreiheit ist ein Grundpfeiler unserer öffentlichen Rechtsordnung. In Auslegung dieser verfassungsmässigen Garantiebestimmung hat das Bundesgericht in seiner ausserordentlich reichen Praxis immer an folgenden Grundsätzen festgehalten: Ein Betrieb, der aus allgemeinen rechtlichen oder polizeilichen Gründen nicht zu beanstanden ist, darf nicht auf dem Umwege einer Sonderbesteuerung beeinträchtigt werden. Eine Gewerbesondersteuer, die z. B. aus volkshygienischen Gesichtspunkten oder aus sicherheitspolizeilichen Rücksichten oder zum Schutze vor Ausbeutung zulässig ist, darf nicht dazu führen, die Wirkung der freien Konkurrenz auf einem bestimmten Erwerbsgebiete zu korrigieren. Art. 31 der B.-V. garantiert das wirtschaftliche System der freien Konkurrenz. Wo diese aufgehoben wird, ist der Grundsatz der Gewerbefreiheit verletzt. Die Gewerbetreibenden haben in der Verwertung ihrer individuellen Kräfte freie Hand. Sie dürfen in ihrer Handlungsfreiheit nicht derart gebunden werden, dass das kaufende Publikum kein Interesse oder keine Möglichkeit mehr hat, den einen oder andern zu bevorzugen. Personen, die das gleiche Gewerbe ausüben, müssen auch gleich behandelt werden. Endlich darf eine Gewerbesteuer nicht prohibitiven Charakter haben.

Die Sondersteuer wird vom st. gallischen Gesetzgeber damit begründet, dass die spezielle Form des Warenhausbetriebes besonders lukrativ sei. «Der Grundcharakter der Warenhäuser, so heisst es in der regierungsrätlichen Botschaft, besteht in ihrer Kapitalkonzentration, in ihrem Grossbetriebe, in der gleichzeitigen Führung einer ganzen Reihe verschiedener, innerlich nicht verwandter Warengruppen und in einer eigenartigen Geschäftsführung, die ihnen, im Vergleich mit den Kleinbetrieben, namhafte lukrative Vorteile bringt.» Wegen dieser rein äussern Form des Betriebes sollen diese Grossgeschäfte mit einer Sondersteuer belastet werden dürfen?

Die Handels- und Gewerbefreiheit ist ein Persönlichkeitsrecht. Der einzelne soll sich frei von staatlichem Zwang betätigen können. Dazu gehört auch die freie Wahl der Form. Aus dem freien Spiel der Kräfte soll ein Wettbewerb resultieren, der für das kaufende Publikum von Vorteil ist. Staatliche Eingriffe sind nur zulässig, um dieses Prinzip zu schützen, um Auswüchse und Gefahren zu beseitigen. Dabei darf aber immer nur das allgemeine Wohl in Betracht kommen. Gerade im wirtschaftlichen Kampf müssen Sonderinteressen vor dem allgemeinen Interesse zurücktreten.

Diese Sondersteuer bedeutet eine wesentliche Hemmung und Einschränkung des Warenhausbetriebes zugunsten des Kleinhandels; einen Schutz der Detaillisten im Konkurrenzkampf. Ist ein solcher Eingriff aber im Interesse der Allgemeinheit geboten oder auch nur gerechtfertigt? Eine derartige offenkundige Stellungnahme der öffentlichen Gewalt zugunsten resp. zuungunsten einer bestimmten Interessentengruppe darf nur erfolgen, wenn wirklich ein Notstand besteht, wenn z. B. eine systematische Monopolisierung des Detailhandels die Verkümmerung der kleinen Betriebe nach sich ziehen würde. Davon kann aber hier keine Rede sein. Sollte ein solcher Fall jemals eintreten, so müssten alsdann umfassendere Massnahmen getroffen werden als eine blosse Sonderbesteuerung.

Den Kleinhandel in allen Ehren. Das kaufende Publikum hat aber auch an den Warenhäusern ein wesentliches Interesse. Es kann im Ernste nicht bestritten werden, dass letztere in mancher Beziehung preisregulierend wirkten und bei unseren kleinen Verhältnissen auf manchem Artikel den Handel überhaupt lebensfähig erhielten. Diesem Interesse

muss um so mehr Rechnung getragen werden, als für eine wirkliche Gefährdung des Kleinhandels durch die Warenhäuser noch jeglicher Nachweis fehlt. Im Gegenteil. In Zürich, wo doch die Entwicklung der Warenhäuser den grössten Umfang angenommen hat, ist die Zahl der Detailgeschäfte in den letzten Jahren im Verhältnis zur Bevölkerungszahl noch gestiegen und ihre Steuerkraft stark gewachsen. Der solide Kleinhandel wird und soll sich selbst erhalten, ohne derartige staatliche Eingriffe.

Die Warenhaussteuer ist bis dahin in Frankreich und in einer Reihe deutscher Bundesstaaten eingeführt worden. Ueberall hat sie aber den Zweck, die Einschränkung der Warenhäuser, verfehlt. Darin sind alle Autoren, die sich mit diesem Problem befasst haben, einig. Und es sind ihrer viele. In England und Amerika, wo doch die Warenhäuser den gewaltigsten Umfang angenommen haben, hat man eine solche Sondersteuer abgelehnt.

Eine derartige Steuer trägt den Stempel grundsätzlicher Gegnerschaft gegen diese Geschäftsform an der Stirne und lässt die Tendenz erkennen, durch das Mittel ungleicher Steuerverteilung dem wirtschaftlich Schwächeren nachzuhelfen. So berechtigt es ist, den wirtschaftlich Kräftigeren zur Tragung der allgemeinen Lasten stärker heranzuziehen, so wenig ist es mit dem Grundsatz der Gewerbefreiheit vereinbar, dass wirksamere Erwerbsformen als solche durch fiskalische Mittel bekämpft werden. Die Kantone sollen nicht auf dem indirekten Wege der Besteuerung etwas zu erreichen suchen, was ihnen die Bundesverfassung auf dem direkten Wege der Gewerbegesetzgebung zu bewirken verbietet: die staatliche Regelung des Wettbewerbes auf dem Gebiete freier Gewerbe.

Wohl darf der Fiskus die höhere Rendite solcher Geschäfte zum Anlass höherer Besteuerung nehmen, aber er soll dieselbe auch zum Masstab seiner besonderen Belastung nehmen. Wenn die Geschäftsform des Warenhauses rentabler ist als diejenige der Spezialgeschäfte, so mag man deren Reingewinn als leichter errungen mehr besteuern, aber nicht den Umsatz oder das Geschäftskapital einer Sondersteuer unterwerfen. Eine progressive Besteuerung auf ordentlichem Wege ist einzig zulässig.

Warenhaus und Kleinhandel, Konsumvereine und Einkaufsgenossenschaften verfolgen in unserem Wirtschaftsleben genau den gleichen Zweck: Die Warenvermittlung an das Publikum. Wegen der rein äusseren Form, in welcher dieses Ziel verfolgt wird, darf niemand einer Sonderbesteuerung unterworfen werden. Eine derartige Sonderbehandlung wäre vor Artikel 4 der Bundesverfassung (Garantie der Rechtsgleichheit) nicht zu rechtfertigen. Sie verstösst gegen den obersten Grundsatz der Steuerpolitik, die gerechte Verteilung.

Was wäre schliesslich die praktische Folge einer solchen Steuer. Die Erfahrung zeigt, dass Steuermassnahmen im Kampfe gegen die Warenhäuser eine absolut untaugliche Waffe sind. Die Grossbetriebe werden und können damit nicht ausgerottet werden. Sie existieren ruhig weiter und wälzen die erhöhten Steuerlasten auf ihre gewaltige Kundschaft ab. Am Ende liefe die Sache auf eine Preistreibung hinaus und dies in einem Zeitpunkt, wo alles mit Recht nach Preisabbau ruft. Wirtschaftliche Kämpfe sollen nicht mit steuerrechtlichen Waffen ausgefochten werden. Das Gesetz ist ein Missbrauch der staatlichen Steuergewalt.

Aus diesen Gründen hat das Bundesgericht den Rekurs gutgeheissen, das angefochtene Gesetz im vollen Umfang aufgehoben und damit die Einführung der Warenhaussteuer als mit der Bundesverfassung unvereinbar erklärt.»

* * *

Jedem unvoreingenommenen Kopf musste sofort klar werden, dass der mittelständische Plan, auch wenn er Gesetz werden sollte, am Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit scheitern werde. Für uns ist eigentlich wichtiger festzustellen, wie feig und widersprechend der ganze mittelständische Plan angelegt war. Auf der einen Seite will man dem bedrängten Mittelstand helfen, auf der andern wagt man es aber nicht, den «hassenswerten» Betrieben eine Erdrosselungssteuer aufzuerlegen.

Bei der Beurteilung des missglückten Versuches der st. gallischen Mittelständler kommen wir zu den genau gleichen Schlüssen und Folgerungen, wie seinerzeit Ernst Abbe, der berühmte jenenser Industrielle und Sozialpolitiker, als es sich darum handelte, die Konsumvereine einer Umsatzsteuer zu unterstellen, was gewiss ebenfalls im Steuerprogramm der Mittelständler noch verborgen liegt. Damals äusserte sich Abbe folgendermassen: Dass die geforderte Besteuerung des Konsumvereins den hiesigen Kleinhändlern einen Vorteil bringen werde, kann ernsthaft niemand glauben. Da der Verein bei Abgabe der Waren zu den ortsüblichen Detailpreisen seinen Mitgliedern jetzt 10% gewährt, so ersparen die Mitglieder jetzt 10% auf ihrem Verbrauch, wenn sie nicht bei den Kleinhändlern kaufen. Durch das geforderte Ortsstatut würde nun allerdings, bei 3% Umsatzsteuer, diese Ersparnis auf 7% sich mindern. Wird aber wohl ein einziger deshalb vom Verein abgehen und einen Vorteil von 7% verschmähen, weil er nicht mehr 10% haben kann? Und wird auch nur ein einziger, der sonst dem Verein beitreten möchte, das unterlassen, weil eine Ersparnis von nur 7% ihm nicht mehr die Mühe lohnt?

Auf eine Verbesserung der Lage des Detailhandels in Hinsicht auf die Konkurrenz des Konsumvereins kann also der Antrag keinesfalls abzielen. Mit Forderungen der ausgleichenden Gerechtigkeit lässt er sich aber vollends nicht rechtfertigen; denn diese stehen ihm schnurstracks entgegen. Der Antrag dient daher weder einem materiellen Interesse seiner Befürworter, noch einem idealen Interesse der Allgemeinheit; das einzige, was er bezwecken und erreichen kann, ist: den Mitgliedern des Konsumvereins Nachteil, Schaden zuzuführen — sie zu strafen dafür, dass sie von den Rechten und Vorteilen der Genossenschaftsbildung Gebrauch zu machen, sich erkühnen.

Wenn jemand etwas anstrebt, was ihm selbst nichts nützt und was auch nicht der Gerechtigkeit dient, sondern lediglich einem andern Schaden zufügt, so bezeichnet man das Motiv dessen mit dem Wort «Bosheit». Vielleicht aber nehmen die Vertreter des Besteuerungsantrages Veranlassung, um wenigstens dieses Odium abzuwehren, den Antrag nachträglich noch so zu modifizieren, dass dabei ein Vorteil für die Kleinhändler herausschaut. Wenn sie nämlich statt der 3% mindestens 10% Umsatzsteuer verlangen wollten, so würde ihnen wirklich genützt werden können. Denn damit wäre in der Tat dem Wettbewerb des Konsumvereins mit den Krämern die Spitze abgebrochen, der materielle Vorteil des Genossenschaftswesens gegenüber dem Detailhandel wäre (formell wenigstens) eleminiert, und die

Krämer könnten nunmehr eine wirtschaftliche Besserung ihrer Geschäfte erwarten.»

Ein solches Vorgehen wäre wenigstens konsequent und logisch. Das darf jedoch nicht gewagt werden und deshalb wird es mit Pfuscharbeit versucht, in der man sich selbst verstrickt und daran scheitert, wie die neueste Aktion der st. gallischen Mittelständler zur Evidenz bewiesen hat.

Die Ursache, warum Privathändler billiger wie die Konsumvereine liefern können.

Das Laboratorium des V. S. K. bringt uns den folgenden typischen Fall zur Kenntnis, der die manchmal so gerühmte Konkurrenzfähigkeit des Privathandels gegenüber den Konsumvereinen in ein eigentümliches Licht rückt.

«Wir erhielten von einem Konsumverein ein Oel zur Untersuchung, welches laut Begleitschreiben vom Spezierer am Platze als Olivenöl zu Fr. 4.90 per Liter verkauft wird, während der Konsumverein für Olivenöl Fr. 5.50 per Liter verlangt. Der Verwalter schreibt, er könne es auch nicht billiger abgeben, weil er selbst Fr. 4.90 bezahlen müsse. Er vermutet aber, dass es sich um ein Oel von ganz geringer Qualität handelt.

Die Prüfung im Laboratorium ergab, dass das betreffende Oel als Cottonöl, nicht aber als Olivenöl anzusprechen ist. Nun ist bekanntlich Cottonöl bedeutend billiger als Olivenöl. Vom V. S. K. wird Cottonöl zu Fr. 4.05 per kg offeriert; bei einem solchen Einstandspreis könnte dieses Oel zu Fr. 4.90 gut als Cottonöl verkauft werden. Der Privathändler am Platze zieht es vor, Cottonöl unter der Bezeichnung Olivenöl zu verkaufen, was nach der Lebensmittelgesetzgebung verboten und zu bestrafen ist.»

Also, um gegenüber dem Konsumverein konkurrenzfähig zu werden, wird nicht nur der Konsument hintergangen und übervorteilt, sondern man scheut sich nicht einmal, des Profites wegen, mit den Gesetzesvorschriften in Widerspruch zu geraten. — Auf diese Weise allerdings ist es keine Hexerei, mit geschäftlicher Ueberlegenheit zu prahlen.

Ritter der Arbeit.

Der vor einigen Jahren verstorbene Präsident des grossen Mailänder Konsumvereins «Unione Cooperativa», Luigi Buffoli, war, wie wir seinerzeit berichteten, seiner Verdienste um das arbeitende Volk wegen zum Ritter ernannt worden.

In jüngster Zeit sind in England und Italien drei weitere Genossenschafter in den Ritterstand erhoben worden.

Nach einer Mitteilung des «Corriere della sera» vom 2. November wurde Herr Mario Radaelli, Direktor der Unione Cooperativa in Mailand, für seine besonderen Verdienste um das Genossenschaftswesen auf Vorschlag des Ministers der Industrie, des Handels und der Lebensmittelversorgung zum Ritter der Krone Italiens ernannt.

In England wurden aus ähnlichen Motiven die verdienten Genossenschafter: Thomas Allen, Direktor des englischen Genossenschaftsverbandes, und William Maxwell, Vorsitzender des Internationalen Genossenschaftsbundes geadelt.

Herr William Maxwell dankt in den «Cooperative News» für die ihm dargebrachten Glückwünsche mit folgenden Worten: «Ich wünsche bekannt werden zu lassen, dass ich die mir erwiesene Ehre angenommen habe, weil sie eine Anerkennung der grossen humanen Bewegung ist, in der ich den grössten Teil meines Lebens gearbeitet habe. Ich hoffe, dass jetzt, da die Bewegung von den Machthabern anerkannt ist, sie bald ein unentbehrlicher Teil des Lebens der Nationen und der Welt werden wird. — Die künftige Entwicklung der Genossenschaftsbewegung hängt nicht ab von Auszeichnungen, wie sie mir erwiesen sind, sondern von der ehrlichen Anwendung ihrer Grundsätze in allen Lebenslagen.»

Seriöse Journalistik!

Der «Kompass» widmet seine letzte Nummer wieder ausschliesslich der Konsumvereinsbekämpfung, ein Geschäft, das stets für uns gute Früchte zeitigt, denn niemals machen sich diese Herren lächerlicher, als wenn sie auf der Suche nach Waffen gegen uns sind.

Wie es dabei zu gehen pflegt, zeigt folgendes Beispiel. Der «Kompass» schreibt: «Billige Preise? Bei einem Umsatz von ca. 40 Millionen Franken soll der Verband schweizerischer Konsumvereine in Basel pro 1920 allein für Löhne und Saläre (ohne übrige Unkosten) 5 Millionen Franken ausgeben müssen. Diese Summe allein erfordert eine Verteuerung der Ware um 12½%. Wir überlassen es unsern Lesern, sich ein Bild von der Verteuerung der Ware zu machen, wenn die weitern Unkosten: Fuhrhaltung, Zinsen, Unterhalt, Heizung, Beleuchtung usw. noch zu den obigen 12½% zugerechnet werden müssen.»

Wir konstatieren: Der V. S. K. erzielte 1918 einen Güterumsatz von bereits 129,7 Millionen Franken; im laufenden Jahre hoffen wir, dass noch etliche Millionen dazu kommen und glauben kaum, dass im Jahre 1920 der Verbandsumsatz von über 130 Millionen auf 40 Millionen zurückgehen wird!! Mit dieser Spesenberechnung war es nun — ganz abgesehen davon, dass das Lohnkonto des V. S. K. auch im kommenden Jahre trotz Produktions- und Distributionsbetrieben nicht 5 Millionen Franken erreichen wird — wieder einmal nichts, und auch wir überlassen es unseren Lesern, sich ein Bild vom übrigen Unsinn in der letzten «Kompass»-Nummer zu machen; viel Phantasie braucht man dazu nicht aufzubringen.

Gimpelfang.

Kleider und Kohle ist das Neueste, was ein Basler Bekleidungshaus für die urteilsunfähige Masse kombiniert.

«Beim Einkauf von Fr. 85.— an erhält jeder Kunde bei Vorweisung dieses Gutscheins 1 Zentner Kohle gratis oder in Gegenwert.»

Die Kohlennot wird ausgenützt, um beim kaufenden Publikum die Kauflust in Kleidern zu steigern. Die Gier nach Kohlen soll den Käufer für die Qualität oder den Preis der Kleider blind machen.

Das ist Ausbeutung der Konsumentenschaft, und vor solchen Praktiken kann nicht dringend genug gewarnt werden.

Staatskanzler Dr. Renner über die Genossenschaften als natürliche Keimzellen einer verständigen Sozialisierung.

Der deutsch-österreichische Staatskanzler Dr. Renner, welcher seit Jahren ein bewährter Konsumgenossenschafter ist, äusserte sich — wie wir der «Genossenschaft» entnehmen — in seinem umfassenden Berichte, den er dem Hauptausschusse der Nationalversammlung bei Vorlage des Friedensvertrages erstattete, unter anderem auch über das Genossenschaftswesen. Die kurzen aber treffenden Ausführungen lauten folgendermassen:

«Die Zentralen, die als Organe bureaukratischer Bewirtschaftung in ihrer heutigen Form eine Kriegsschöpfung sind, müssen entweder abgebaut oder ersetzt werden, nur werden wir nicht in allen Dingen zur freien Wirtschaft zurückkommen können. Ich meine, dass das Genossenschaftswesen, die landwirtschaftlichen und Konsumentenorganisationen, dass die Konzentration des Genossenschaftswesens in wenigen Verbänden wirtschaftlicher Art uns für die Zentralen einen vollen und weit besseren Ersatz bieten wird. Wir werden aber darauf hinwirken müssen, dass neben diesem genossenschaftlichen System der privatwirtschaftlichen Betätigung der Weg offen bleibt. Ein plötzlicher Abbruch der Zentralen ist untunlich. Auch hier muss das Vernünftige aus dem Gegebenen heraus entwickelt werden.»

Generalstreik und Genossenschaftswesen.

Stimmen aus Gewerkschaftskreisen.

Die Diskussion über diese wichtige Angelegenheit scheint in Fluss bleiben zu wollen und freut es uns, an dieser Stelle eine neue Aeusserung, die wir der letzten Nummer der «Solidarität», dem Organ des Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter entnehmen, unsern Lesern zur Kenntnis bringen zu können. — Ein E.-Korrespondent schreibt:

«... Gewiss ist es den Kollegen in der Genossenschaft nicht gleichgültig, wie die Lohnverhältnisse in den Privatbetrieben sind, schon deshalb nicht, weil die Genossenschaft sich unbedingt als konkurrenzfähig erweisen muss, um nicht den Privatgeschäften unterliegen zu müssen, aber auch, um sich entwickeln zu können.

Nun ist es aber für jeden einigermassen einsichtigen Gewerkschafter klar, dass ein Generalstreik nicht ausgelöst wird, um eine Genossenschaft, in der die Arbeiterschaft ihr Geld in Form von Anteilen einbezahlt hat, zu bestreiken. Der Streik richtet sich gegen den Kapitalismus. Wäre der Kapitalismus ausgeschaltet, so müssten wir sicher nicht streiken, denn da wären noch andere Mittel in Anwendung zu bringen. In der Genossenschaft herrscht die Gewinnsucht nicht vor. Ein jeder Betriebsüberschuss wird in dieser oder jener Form unter die Genossenschafter verteilt.

Wenn nun aber die Arbeiterschaft sich dazu hergibt, die Genossenschaft zu bekämpfen, so bekämpft sie, ohne es zu wissen, ihre eigene Idee und ihr Institut, von dem sie sich grosse Vorteile verspricht.

Wenn umgekehrt, die Arbeiterschaft die Genossenschaft fördern hilft, so ist es einem grossen Teil der bis jetzt noch mit schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnissen arbeitenden Kollegen möglich, diese besseren Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu geniessen. Fordern wir die Sozialisierung der Betriebe, so können wir schlechterdings nicht einen Betrieb bekämpfen, der den Namen sozialisierter Betrieb bereits proklamiert hat.

Es ist unbedingt notwendig, dass in allen Sektionen der Gewerkschaften über das Thema «Generalstreik und Genossenschaft» Referate gehalten werden.»

Wir hoffen sehr, dass diese Lebensfrage der Konsumvereine recht bald eine grundsätzliche und entscheidende Lösung findet. — Siegt die genossenschaftliche Gesinnung, dann wird das zukünftige Wachstum unserer Bewegung nicht allein der organisierten Konsumentenschaft, sondern auch den genossenschaftlichen Arbeitskräften reichen Lohn bringen.

Volkswirtschaft

Lebensmittelversorgung. (Mitgeteilt vom Generalsekretariat des eidg. Ernährungsamtes, vom 6. November 1919).

Die eidg. Ernährungskommission widmete ihre Sitzung vom 5. November 1919 in der Hauptsache der Prüfung der Lebensmittelversorgung des Landes im allgemeinen. Sie stellte fest, dass die Vorräte für die Brot-, Fett- und Oelversorgung, sowie an Futtermitteln, Petrol und Benzin gegenwärtig als genügend bezeichnet werden dürfen.

Mit Bedauern nahm die Kommission davon Kenntnis, dass in der Gemeinde Bern der Brotpreis, dessen Festsetzung den Kantonen und Gemeinden überlassen ist, erhöht wurde. Sie betrachtet diesen Aufschlag als unbegründet, weil die Vorteile, die den Bäckereien aus dem Sinken der Brennmaterialpreise, der Aufhebung der Brotrationierung, sowie aus der Ausnützung des neuen verbesserten Mehltyps entstanden sind, die Mehrbelastung des Bäckergewerbes aus der Arbeitszeitverkürzung und der Lohnaufbesserung aufheben. Das eidg. Ernährungsamt wurde ersucht, mit aller Entschiedenheit gegen jeden Brotpreisaufschlag durch Zirkularschreiben an die kantonalen Lebensmittelämter Stellung zu nehmen.

Der Uebergang von der Rationierung zum freien Bezuge von Mehl und Brot, sowie die Aenderung des Mehltypes haben sich im allgemeinen ohne Störung und ohne wesentliche Vergrösserung des Konsums vollzogen. Die getroffenen Massnahmen erweisen sich als zweckmässig. Nicht in gleichem Masse sichergestellt wie die Versorgung in den vorerwähnten Bedarfsartikeln ist die Zuckerbeschaffung für 1920. Der Import an Zucker wird erschwert durch den hohen und gegenwärtig noch steigenden Weltmarktpreis, der weit über den inländischen Abgabepreis für Konsumzucker steht. Es ist aber anzunehmen, dass die gegenwärtige Ration für die nächsten Monate beibehalten werden kann. Die gleiche Zusicherung kann für die Käseration gegeben werden.

Unerwartete Schwierigkeiten sind besonders durch das heftige Auftreten der Maul- und Klauenseuche, die mit dem Uebergang zur Winterfütterung zusammenfällt, in der Milchversorgung verschiedener Gebiete entstanden. Es konnte den besonders betroffenen Städten durch eine Verschiebung der bisherigen Zuteilungen von Frischmilch teilweise geholfen werden. Die Kommission sprach auch den Wunsch aus, es möchte den betreffenden Gebieten möglichst viel Kondensmilch, deren Bezug bekanntlich kartenfrei erfolgen kann, zugeteilt werden. Im Uebrigen hofft die Kommission es werde durch die Reduktion der Milchration ab 10. November auf 4 dl für alle auf Milchzufuhr angewiesenen Ortschaften möglich werden, gewisse Quantitäten Milch frei zu bekommen, um diese den besonders bedrängten Konsumzentren zuzuführen.

Die Ernährungskommission pflichtete zum Schlusse der Ansicht des Ernährungsamtes bei, wonach eine Aufhebung der Höchstpreise für Oele und Fette in Aussicht zu nehmen sei, weil in verschiedenen Gegenden die Beobachtung gemacht wird, dass die gegenwärtig noch bestehenden Höchstpreise dazu dienen könnten, die rückläufige Bewegung der Detailpreise zu hemmen.

Schweizer Mustermesse

Mitteilungen.

Ehrenpräsidium:

Herr Bundespräsident Gustave Ador,
» Bundesrat Dr. Giuseppe Motta.
» Bundesrat Dr. Felix Calonder.

Organisationskomitee:

Präsident: Herr Regierungsrat Dr. F. Aemmer.
I. Vizepräsident: Herr Regierungsrat Dr. A. Brenner.
II. Vizepräsident: Herr Regierungsrat Dr. F. Hauser.

Weitere Mitglieder:

Herr Richard Calini, Architekt.
» Dr. Tr. Geering, gew. Sekretär der Basler Handelskammer.
» G. Höchli, Präsident des Gewerbeverbandes.
» alt-Nationalrat Jæggi-Büttiker.
» H. Jetzler, Präsident des Verbandes Basler Detaillisten.
» Georg Kiefer, Kaufmann.
» Dr. E. Köchlin, Notar.
» Dr. W. Meile, Direktor.
» E. Müry-Dietschy, Kaufmann.
» J. de Praetere, Delegierter für die Westschweiz, Genf.
» W. Sänger, Bankpräsident.
» Rud. Sarasin-Vischer, Präsident der Basler Handelskammer.
» Dr. Rud. Schwabe, Verleger.
» Dr. W. Strub, Gewerbeinspektor.
» G. Wehrle, Hotelbesitzer.

Direktion: Dr. W. Meile.

Allgemeines;

Die erste Schweizer Mustermesse in Basel fand vom 15.—29. April 1917 statt. Der Erfolg der ersten Veranstaltung übertraf alle Erwartungen. An der Messe nahmen 831 Firmen aus allen Kantonen der Schweiz teil. Die Besucherzahl betrug ca. 300,000. Die Geschäftsabschlüsse erreichten eine Summe von 20—25 Millionen Franken. Dazu kamen noch die ausserordentlich zahlreichen neuen Verbindungen, deren Bedeutung erst im Laufe der Zeit sich zeigte.

Die zweite Schweizer Mustermesse, die vom 15.—30. April 1918 stattfand, hat diese Erfolge noch wesentlich vertieft. Die Teilnehmerzahl stieg auf 990. Die Geschäftsabschlüsse der Aussteller wuchsen auf 40—50 Millionen Franken. Die Messe war von 200,000 Personen besucht. Die Zahl der Einkäufer war sehr bedeutend; sie betrug 18,000.

Bei der dritten Mustermesse, die vom 24. April bis 8. Mai 1919 stattfand, wuchs die Teilnehmerzahl auf 1377; es waren also 387 Firmen (40%) mehr vertreten als 1918. Die Geschäftsabschlüsse betrugen, trotz der äusserst ungünstigen Zeitverhältnisse, wieder ca. 50 Millionen Franken. Die Zahl der Einkäufer war von 18,000 auf 45,000 gestiegen.

So erfreut sich die Schweizer Mustermesse eines ständig wachsenden Erfolges. Das ist der beste Beweis, dass sie einem wirtschaftlichen Bedürfnis entspricht.

Die Schweizer Mustermesse wird jedes Jahr in der zweiten Hälfte April in Basel abgehalten.

Die vierte Messe findet vom **15.—29. April 1920** statt.

Kreiskonferenzen

Konferenz des Kreises IIIa.

(Schluss.)

Vor Eröffnung der Diskussion bemerkte der Kreispräsident, die Ausgestaltung der Kreisverbände sei ein altes Postulat; an den Kreiskonferenzen und in den Genossenschaften habe man oftmals die Klage gehört, man habe nichts zum Verband zu sagen und es sollte darin eine Besserung eintreten. Aus der folgenden, interessanten Besprechung ging hauptsächlich hervor, dass diese Art der Ausgestaltung der Kreisverbände nicht als vorteilbringend erachtet wird, indem durch die Einschaltung eines weiteren Gliedes in der Warenverteilung eine Verteuerung eintreten würde. Vielmehr wurde das seit Jahren hervorgehobene Begehren verfochten, der Verband möchte von sich aus auch im Kreise IIIa ein Lagerhaus errichten und betreiben, dann aber namentlich darauf halten, dass die Vereine fleissiger besucht werden. Im letzteren Mittel erblicken sie die Herbeiführung der Vermehrung der Bezüge beim Verband, im übrigen aber halten die Redner das bisherige Warenverteilungssystem des V. S. K. als zweckmässig und befürworten in dieser Art fortzufahren, weil damit mehr Aussicht besteht, dass die Konsumvereine konkurrenzfähig bleiben.

Herr Jæggi brachte auf die gefallenen Voten seine Erwiderungen an und nahm von den vorgebrachten Wünschen Notiz. Er gab zu, dass der bernische Kreisverband schon vor 15 Jahren die Einrichtung eines Lagerhauses vorgeschlagen habe, er könne aber auch heute noch nicht sagen, ob dieses Vorgehen richtig wäre, da die Entwicklung der Konsumvereine unter Umständen ganz andere Dispositionen erfordern. Wenn aber die Ausführung der Entwicklung nicht entspräche, würden sich die Kreisverbände zur Tragung der Verantwortlichkeit nicht bereit finden.

Die Abstimmung ergab einstimmig Ablehnung der Thesen I und Zustimmung zu den Thesen II, die sich gegen die Ausgestaltung der Kreisverbände zu Warenverteilungsstellen richten.

Zum folgenden Traktandum, Revision des Zolltarifgesetzes, gab wieder Herr Jæggi durch ein Referat die nötigen Aufklärungen. Es handle sich nicht um die Ausarbeitung eines neuen Zolltarifgesetzes, sondern um die Revision des bestehenden, die mehrere Jahre in Anspruch nehmen werde. Bisher seien bei jeder Revision des Zolltarifgesetzes gewisse Positionen erhöht worden und es müsse auch diesmal damit gerechnet werden, dass Erhöhungen kommen. Da über die Frage im Laufe der Jahre innerhalb der Konsumvereine andere Ansichten

Platz gegriffen haben mögen, hielt es die Verwaltungskommission für richtig, Thesen für und gegen die Revision des Zolltarifgesetzes aufzustellen, die heute vorliegen. Klar ist, dass die bisherigen Zollansätze nicht mehr im richtigen Verhältnis zum Wert der Waren stehen, weshalb begreiflich erscheint, wenn Erhöhungen beabsichtigt werden. Der Bund bedürfe übrigens vermehrter Zolleinnahmen. Die Ansichten unter den 470 schweizer. Konsumvereinen seien nun sehr verschieden über diese Revisionsfrage und daher frage er sich, ob nicht der Verband als solcher eine gewisse Neutralitätsstellung dazu einnehmen sollte, um nur im äussersten Falle einzugreifen, und jedem Konsumvereinsmitgliede zu überlassen, nach seiner inneren Ueberzeugung und seiner persönlichen Auffassung zu handeln, das hauptsächlich deshalb, um die Einigkeit innerhalb des Verbandes nicht zu beeinträchtigen. Es sollte daher die Sache wohl erwogen werden. Die Einigkeit sei wertvoller als zur Revision zum vornherein Stellung zu nehmen. Es werde aber nicht gewünscht, sich heute für oder gegen die Zolltarifrevision auszusprechen, sondern nur darüber, ob in der bestellten Kommission, der er angehöre, mitgearbeitet werden solle oder nicht.

Die Diskussion musste auf die Nachmittagsitzung verschoben werden, da nun das Mittagessen folgte. Dasselbe machte dem «Bären»-Wirt alle Ehre und mundete vorzüglich; auch aufgetragen wurde tüchtig, so dass der hinterste Mann nachher vergnügt der folgenden Redeschlacht zuhörte. Aber auch der erschienene Sängerchor hatte eine frohe Stimmung ausgelöst. Die frisch und rein vorgetragenen Lieder und Jodler erfreuten alle Genossenschafter herzlich und der Beifall fiel reichlich aus. In passenden Worten dankte der Präsident für den dargebrachten Genuss. Begrüsst wurde, dass Herr Jæggi der Kommission angehöre, die die Revision des Zolltarifgesetzes vorzubereiten habe, aber doch davor gewarnt, heute irgend einen Beschluss zu fassen. Denn darüber war man sich klar, dass eine Erhöhung der Zollansätze eine Verteuerung der Lebenshaltung bringen werde und betont, dass es doch in den Pflichtenkreis des Verbandes gehöre, die Konsumenten-Interessen auch bei der Zolltarif-Revision zu wahren. Der Bund solle dabei nicht in erster Linie das fiskalische Interesse wahren und Finanzzölle in den Vordergrund schieben. Wenn im Jahre 1902 das Wertzoll-System eingeführt worden wäre, wie wir es wünschten, so wäre heute die Revisionsfrage gelöst. Die Landwirtschaft verlange, dass die hohen Kriegspreise in die Friedenszeit übergeführt werden, weshalb erhöhte Schutzzölle, die zu Lasten der Konsumenten fallen, notwendig würden. Da die Zölle eine indirekte Besteuerung der untern Bevölkerungsschichten bilden, wobei ein Existenzminimum nicht Anwendung finde, habe dies eine Einschränkung in der Konsumation zur Folge, wie die Verteuerung der Lebenshaltung in der Kriegszeit bewies. Deshalb müsste doch gegen die Erhöhung der Zolltarif-Ansätze aufgetreten werden.

Herr Jæggi bemerkte, dass nur der Generalzolltarif dem Referendum unterliege, dagegen zum Gebrauchstarif habe man nichts zu sagen, weil dessen Ansätze je nach den Handelsverträgen reduziert werden. Das Konsumenten-Interesse, das ein sehr vager Begriff sei, liege auf einer mittleren Linie, indem die inländische Produktion zum grossen Teil auch nur dann arbeiten kann, wenn uns das Ausland damit nicht ausser Konkurrenz setzt. Im übrigen erklärt er sich befriedigt, wenn mit der Diskussion die Frage heute als erledigt betrachtet werde, da die Thesen nicht aufgestellt worden seien um darüber Beschluss zu fassen.

Nach einem Schlusswort des Kreispräsidenten nahm die Konferenz Kenntnis und setzte eine Schlussnahme aus.

Herr Kramer, Leiter der Schuhwaren-Abteilung des V. S. K., hielt alsdann ein orientierendes Referat über die Verbilligungsaktion für Schuhwaren, über die den Vereinen durch die Verbandspresse bereits Kenntnis gegeben wurde; die Verbilligung besteht darin, dass die Zuschläge für den Engros nur 5%, für den Detailhandel 15% betragen dürfen. Daneben hat aber der Verband eine freiwillige Verbilligungsaktion für zirka 40,000 Paar Schuhe durchzuführen beschlossen und zwar betrifft dies bestehende Artikel. Diese Aktion hat bei den Vereinen sehr gute Aufnahme gefunden, sodass einzelne Artikel bereits ausverkauft sind. Das hierfür erstellte Plakat des Verbandes darf aber für die freiwillige Aktion nicht benützt werden, ist also nur auszuhängen, wenn die Artikel der allgemeinen Verbilligungsaktion geführt werden. Die Verbilligung ist indessen nur vorübergehend. Der Preisaufschlag auf Luxusschuhen ist für das Frühjahr schon durchgeführt und weitere Aufschläge stehen in Sicht, da das Ausland sehr hohe Preise fordert.

Auch hierüber entstand noch eine Diskussion und man wünschte Auskunft über die an verschiedenen Orten zum Verkauf ausgeschriebenen billigen Schuhe und woher diese stammen.

Herr Kramer teilte mit, diese Schuhe rührten aus den sogenannten Kriegsliquidationen her; die Untersuchung solcher Schuhe habe ergeben, dass es sich um minderwertiges Material handle. Wenn der Verband derartiges Material zur Herstellung von Schuhen verwenden dürfte, würde er imstande sein, noch billiger liefern zu können. Es würden öfters sog. Militärschuhe zu Fr. 35.— detailliert, doch werde der grösste Teil der Käufer damit nicht gute Erfahrungen machen. Eine vorliegende ganz billige Offerte betreffe getragenes Schuhwerk, nicht etwa neues.

Der Präsident macht noch darauf aufmerksam, dass jedenfalls beim Kauf billiger Schuhe sehr vorsichtig vorgegangen werden sollte und warnt davor, die billigsten Offerten, die aus Italien und Frankreich stammen, zu benützen. Die Konferenz nimmt von den Mitteilungen Kenntnis.

Als Ort der nächsten ausserordentlichen Kreiskonferenz wurde Herzogenbuchsee bestimmt.

In der folgenden allgemeinen Umfrage wünschte ein Vertreter, dass bei den Rübli-Transporten beachtet werden möchte, dass die Ware nicht gefroren ankommt, weil die Packung oft mangelhaft sei.

Herr Jæggi nahm hierauf Notiz, und fügte bei, diese Ware komme deshalb verspätet an, weil die Aus- und Durchfuhrbewilligungen von Holland und Deutschland auf sich warten liessen.

Der Kreispräsident schloss alsdann um 4¼ Uhr die Tagung und wünschte, die Vertreter möchten über die Beratungen zu Hause erschöpfend berichten. Er dankte den Organen der Konsumgenossenschaft Worb für die Anordnungen zur Abhaltung der Konferenz, die derselben auch einen angenehmen Verlauf sicherten. *W.*

Herbstkonferenz des Kreises VII Zürich und Schaffhausen. Sonntag, den 9. November 1919, im Casino Winterthur. Vorsitz: E. Kessler, Wädenswil.

Geschäfte:

1. Ausgestaltung der Kreisverbände zu Warenverteilungsstellen.
2. Stellungnahme des V. S. K. zur Revision des Zolltarifgesetzes.
3. Schuhpreise und Preisabbau im allgemeinen.
4. Verschiedenes.

Referent über Traktanden 1 und 2 war Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K.

Infolge Erhöhung der Frachtansätze sieht sich der V. S. K. genötigt, das Lagerhauswesen noch mehr als bis anhin zu dezentralisieren. Während der Import, sowie die Käufe bei grossen Industriellen (Schokolade, Seife, Konfitüren, Suppenartikel etc.) auch fernerhin dem Verband verbleiben sollen, würden die Kreisverbände die Verteilung der Waren besorgen. Die neuen Lagerhäuser sind von den Kreisen zu erstellen. Fast alle Konferenzen haben dieses Projekt entweder abgelehnt oder zur weitern Prüfung zurückgewiesen. Die Vereine wollen die Verantwortung der Warenversorgung nicht übernehmen, dagegen wünschen sie, dass jeder Kreis seinen eigenen Verbandsvertreter erhalte, um so die Verbindung mit dem V. S. K. besser herzustellen. Die Verwaltungskommission wird diesen Wünschen so weit als möglich und notwendig entsprechen.

Die lebhaft benützte Diskussion zeitigte eine Reihe interessanter Voten.

Präsident Kessler hält es für ausgeschlossen, dass die Kreise die Lagerhäuser bauen und finanzieren können; das müssen und wollen wir dem V. S. K. überlassen. Für den Kreis VII ist zu sagen, dass das Lagerhaus in Wülflingen zu ungünstig und für Besuche und Einkäufe zu abgelegen und zeitraubend liegt; es sollte verlegt werden. Begrüssenswert ist eine Neuordnung der Vertretungen des Verbandes bei den Vereinen. Auch eine Reorganisation des Aufsichtsrates des V. S. K. könnte eine straffere Verbindung der Vereine mit dem Verbande herstellen. Die Kreiskonferenzen sollten zu Wahlkörpern erklärt werden und je nach der Zahl der Vereine und deren Umsätze eine Anzahl Vertreter in den Aufsichtsrat abordnen können. Bekämpft muss die Tendenz einzelner grösserer Vereine werden, stetsfort einen Sitz im Aufsichtsrate in Beschlag zu nehmen.

Fischer, Horgen, möchte auch fernerhin die Warenverteilung dem Verbande übertragen wissen; die Kreise dürften das Propagandawesen intensiv pflegen. Der V. S. K. sollte Reisende nach Branchen orientiert zu den Vereinen abordnen. Die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder sollte erhöht werden.

Meyer, Schaffhausen, findet, dass der Verband einzig und allein die Lagerhäuser zu erstellen und zu betreiben habe. Die Zahl der Aufsichtsräte zu vermehren, würde unsern Behördenapparat unnötig beschweren.

Willi, Zürich, hält die Fusion kleiner, wenig leistungsfähiger Genossenschaften mit grossen für vorteilhaft. Sowohl in Winterthur als in Zürich sind solche Verschmelzungen empfehlenswert.

Schlatter, Schaffhausen, erklärt eine Dezentralisation der Lagerhäuser durchaus des Studiums wert; der vorgeschlagene Weg enthält aber gewisse Gefahren für die Kreise; indem sie allzustark vom Verbande abhängig wurden; auch vergrössert sich dadurch unsere Bureaukratie. Gegenüber weitgehenden Fusionbestrebungen ist zu sagen, dass die Grösse den einzelnen Vereinen viel gefährlicher werden kann, als deren Kleinheit.

Im Schlusswort konstatiert Dr. Schär, dass die Diskussion wertvolle Gedanken gebracht. Noch ist der Verband im Vergleiche zu England nicht zu gross; heute sind wir in einer Uebergangszeit; die achtstündige Arbeitszeit hat tiefgreifende Folgen gezeitigt. Eine Aenderung der Wahlart des Aufsichtsrates ist schwierig. Die Kreisverbände sind wichtige Organe des Verbandes. Von manchem Vereine wünschten wir eine bessere Verbandstreue; ihre Autonomie soll aber möglichst unberührt bleiben. Das Lagerhaus in Wülflingen ist durchaus nicht unrationell; die Vertreter des V. S. K. nach Branchen auszusenden, wäre vorteilhaft, erhöht aber unsere Spesen. Mit Fusionen kann man sich in Geduld üben; es gelingt eher 20 neue Vereine zu gründen, als eine Fusion zu vollziehen.

Die Konferenz des Kreises VII beschliesst: Auf die vorliegenden Thesen wird nicht eingetreten. Die Verwaltungskommission ist beauftragt, die Frage der Dezentralisation der Lagerhäuser weiter zu prüfen und den Kreisen neue Vorschläge zu machen.

Stellungnahme des V. S. K. zum neuen Zolltarifgesetz. Auch hier referiert Dr. Schär. Eine vom Bundesrat einberufene Expertenkommission, der auch Herr B. Jæggi angehört, prüft die Frage der Aenderung der Zolltarife. Eine Reihe von Handelsverträgen sind gekündigt. Vorgesehen ist beim neuen Zolltarif eine bessere Klassifikation der Waren und eine Erhöhung der Zölle dieser und jener Art zur Ausgleichung der Geldentwertung und zur Deckung der Defizite des Bundes. Der Verband hat im Jahre 1891 für den Zolltarif, 1902 gegen denselben Stellung genommen. Heute möchte er sich neutral verhalten, um nicht Widerspruch in den eigenen Reihen auszulösen. Die Mitgliedschaft der Vereine zeigt eine wesentlich andere Zusammensetzung als früher. Der Kampf betr. neue Zollansätze soll von den politischen Parteien geführt werden.

Gschwend, Zürich, wünscht eine klare Stellungnahme des V. S. K. zum kommenden Zolltarif. Es ist bedauerlich, dass die Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung aufgelöst wurde. Eine Revision des Zolltarifes ist ja gewiss notwendig, jedoch sollen die wichtigsten Gebrauchsartikel und Lebensmittel nicht mit Zöllen belastet werden.

Kaufmann, Zürich, wehrt sich dagegen, dass die Bundesfinanzen so stark wie vorgesehen durch die Zölle saniert werden sollen. Zölle sind ungerechte Steuern; Besteuerung nach Massgabe der wirtschaftlichen Kraft soll eintreten. Produzent und Konsument werden immer gegenteilige Interessen haben; wir in der Genossenschaft müssen in Zollfragen den Standpunkt des Verbrauchers wahren. Auch sollen in der Zeit des Völkerbundes nicht neue, schwer überwindbare Schlagbäume zwischen den Nationen aufgerichtet werden.

Verwalter Fischer und Flach sprechen für eine neutrale Haltung des V. S. K. in den kommenden Zollfragen.

Nicht nur die Landwirtschaft ist für Erhöhung gewisser Zölle; auch gewerkschaftliche Organisationen befürworten Zollschutz für bestimmte Industrien. Der Verband soll am Zolltarife mitarbeiten und die Interessen der Genossenschafter nach Möglichkeit wahren. Entschieden für Mitarbeit am Zolltarif erklären sich die Vertreter Meyer und Schlatter von Schaffhausen. Die Erhöhung der Zollansätze muss bekämpft werden; in einzelnen Positionen können Ausnahmen gemacht werden.

In der Replik weist Dr. Schär auf die Bestrebungen aller uns umgebenden Länder auf Schutz-

zölle hin; deshalb müssen auch wir uns anpassen durch Kampfzölle. Sind die andern Länder Wölfe, können wir nicht Schafe sein.

Mit 50 gegen 23 Stimmen spricht sich die Konferenz für den Antrag Gschwend aus. Der V. S. K. nimmt an der Mitarbeit des neuen Zolltarifes teil, aber mit dem Zwecke, die Lebenshaltung zu verbilligen. Die 23 Stimmen wollten die Aktion den politischen Parteien überlassen.

Infolge vorgerückter Zeit wurde von der Besprechung der Schuhpreise abgesehen; die Bestimmung des Versammlungsortes der nächsten Konferenz ist dem Vorstande übertragen.

Eine Anregung von Honegger-Rüti betr. Ausarbeitung eines Arbeits-, und Lohntarifs für unsern Kreis wird unter Vorbehalt entgegengenommen. Der eingeschlagene Weg für einen Landestarif führt angesichts des Verhaltens der Gewerkschaften nicht zum Ziele; auch sind die Gegensätze zwischen Stadt und Land grosse. Die Schaffung eines Tarifamtes dürfte eher zum Ziele führen. R. St.

Kreis VIII (Appenzell, St. Gallen und Thurgau). Letzten Samstag, den 8. ds., tagte in St. Gallen unter dem Vorsitz des Präsidenten Herrn Baumgartner-Herisau der Vorstand des Kreises VIII unter Zuzug von Verwalter Honegger-Uzwil und Maag-Herisau. Das Haupttraktandum bildete der Kreisausbau.

Bekanntlich wurden die an der Herbstkonferenz von der Verwaltungskommission des V. S. K. unterbreiteten Thesen betr. Ausgestaltung der Kreisverbände dem Vorstande zu näherer Prüfung überwiesen.

Allgemein findet man es für dringende Notwendigkeit, die Kreisverbände auszubauen, jedoch nicht in der vom V. S. K. vorgeschlagenen Art und Weise. Die bisherige Kirchturmpolitik sollte verschwinden und ein grösseres gegenseitiges Zusammenarbeiten der Vereine Platz greifen. Die heutige Zeit bedingt dies wie nie zuvor. Die einzelnen Vereine sollten unter sich mehr Fühlung nehmen. Durch rationellere Warenvermittlung und Kombinierung von ganzen Sammelwagen, die nach zentral gelegenen Orten im Kanton dirigiert werden könnten, würde den kleineren Vereinen die Möglichkeit geboten, mit den grösseren Vereinen in der Weise zu profitieren, dass sie von der zu erzielenden Frachtersparnis Gebrauch machen könnten.

Nach längerer, reichlich gepflogener Diskussion hält es der Vorstand für sehr zweckdienlich, der Verwaltungskommission des V. S. K. folgende Punkte zur Prüfung zu unterbreiten:

Der Vorstand des Kreises VIII wünscht:

1. Die Schaffung einer Zentralstelle an geeignetem Ort des Kreises VIII mit weitgehender Machtbefugnis.
2. Die Hauptfinanzierung übernimmt der V. S. K.
3. Die Kreiskasse leistet nach Möglichkeit einen Beitrag für Organisation und propagandistische Zwecke.
4. Der Zentralstelle soll vom Kreise VIII eine Aufsichtskommission beigestellt werden. H. M.

Bericht über die Herbstkonferenz des X. Kreises in Bellinzona am 2. November 1919. Der kalte, regnerische Novembertag vermochte unsere diesjährige im «Volkshaus» in Bellinzona stattfindende Kreiskonferenz nicht sonderlich zu beleben, indem nur etwa 30 Delegierte, die 17 Genossenschaften vertraten, der Einladung des Kreiskomitees Folge geleistet hatten. Der V. S. K. entsandte den Vizepräsidenten der Verwaltungskommission, Herrn Nationalrat Dr. O. Schär, sowie Herrn Hübner, Vertreter des X. Kreises. Namens des Vereins Bellinzona begrüsste Herr Lupi die erschienenen Delegierten und Verbandsbeauftragten, wünschte der heutigen Tagung erspriessliche Arbeit und guten Erfolg und macht bekannt, dass zum Aperitif ein Vermouth gespendet werde, welcher freundlichen Spende die Delegierten im Verfolge auch alle Ehre antaten.

Mit einem Willkommensgruss eröffnet Kreispräsident Casali die Sitzung und da auf die Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung verzichtet wird, berichtet er in aller Kürze über die Tätigkeit des Kreiskomitees in der abgelaufenen Zeitperiode. Eine Eingabe an die Tessiner Regierung, einen oder etliche Vertreter der Genossenschaften in der Kommission für die neue Steuergesetzgebung zu besitzen, wurde abschlägig beschieden. Wie in vielen anderen Kantonen, so werden auch im Tessin die Genossenschaften von der Regierung nicht nur nicht unterstützt, sondern mit Vorliebe gemassregelt und an die Wand gedrückt.

Der Abbau der Preise und die Festsetzung der Höchstpreise durch die einzelnen Gemeinden haben das Kreiskomitee in mehreren Sitzungen beschäftigt, ohne dass es jedoch in irgendeiner Weise helfend hätte eingreifen können. Auch diesbezügliche Eingaben an den V. S. K. haben nichts gefruchtet, so dass besonders die Vereine der grossen Zentren das Jahr 1919 als eines der schwierigsten werden buchen müssen.

Die Frage der Lehrverkäuferin konnte ebenfalls nicht gelöst werden, da der V. S. K. die Angelegenheit immer noch prüfe und Tendenz vorhanden sei, die Sache auf die lange Bank zu schieben. Er wünschte zum Schlusse, dass die heutige Versammlung entschieden dafür einstehen möchte, dass dieses Postulat endlich einmal seine befriedigende Lösung finde. Torriani, Rancate, glaubt, dass sich das Kreiskomitee zuviel auf den V. S. K. verlasse, in der Zeit des Preisabbaues wären regelmässige Zusammenkünfte der Verkäuferinnen verschiedener Regionen zur Aufklärung vorteilhafter gewesen. Auch hätten sich die Vereine gegenseitig im Verkaufe der alten Ware unterstützen können. Der V. S. K. hätte durch Ausdehnung der Verfallzeit der Fakturen, billigere Preise und Herabsetzung des Zinsfusses viel zur Besserung der gegenwärtigen kritischen Lage tun können. Martignoni, Roveredo, und Leoni, Magadino, sprechen sich ungefähr im gleichen Sinne aus, werden dann aber mit ihren Klagen abgewiesen und gebeten, unter «Verschiedenem» wieder aufzutreten.

Das Wort erhält hierauf Herr Nationalrat Dr. Schär zum Referat über die Ausgestaltung der Kreisverbände zu Warenverteilungsstellen und über die Stellungnahme des V. S. K. zur bevorstehenden Revision des Zolltarifes. Einleitend überbringt er die Grüsse der Verwaltungskommission, die immer mit besonderem Interesse die Entwicklung der Tessiner Vereine verfolge und mit denen sie trotz des Gotthards eng verbunden zu bleiben wünsche und Freud und Leid teilen wolle. Dass es dieses Jahr nicht eitel Freude bedeute und schlechter Geschäftsgang an der Tagesordnung sei, ist eine Tatsache, die nicht nur im Tessin, sondern überall mehr oder weniger der Fall sei. Aber deswegen müsse man den Kopf nicht hän-

gen lassen; wer eben in der guten Zeit nicht auf unsere Ratschläge gehört und keine Reserven gesammelt hat, der muss nun wieder einige Jahre unten durch und dann werden diese Depressionszeiten auch wieder überwunden. Auch der V. S. K. hat kein gutes Jahr und ist es deshalb nicht richtig, wenn man ihm grosse Gewinne vorwirft und ihn durch Valutaverlängerung und Zinsfusserniedrigung zur Ader lassen will. Und was dem einen recht ist, ist auch dem andern billig, jeder Verein wollte sich dann am V. S. K. schadlos halten und dann wären die im Verlaufe vieler Jahre errungenen Erfolge bald abgebaut. Was die Instruktionsverkäuferin anbelangt, so schlägt es vor, bei den betr. Vereinen eine Enquete zu veranstalten, um zu erfahren, ob Notwendigkeit und Interesse für Schaffung eines solchen Postens vorhanden sei. In andern Kreisen hat man sich mit Kursen beholfen und gute Erfahrungen dabei gemacht; auch der Leitfaden des Herrn Schwarz sei immer wieder als vorzügliches Mittel zur Vervollkommnung der Verkäuferinnen zu empfehlen. Das Kreiskomitee möge nun schriftlich mit konkreten Vorschlägen über Verwendung und Beschäftigung der Instruktionsverkäuferin an die Verwaltungskommission gelangen.

In bezug auf die Ausgestaltung des Kreises zur Warenverteilungsstelle bemerkt er, dass eine Bewegung durch die Welt gehe, die von der Konzentration wieder zur Dezentralisation übergehen wolle, was auch im Interesse der Frachtersparnis und des engeren Kontaktes mit den Vereinen nicht abfällig zu beurteilen sei. Wenn bis jetzt alles von Basel aus geleitet wurde, so habe das im allgemeinen Interesse gelegen und es sei den Herren in Basel ferne gelegen, diktatorisch wirken zu wollen. Bevor nun etwas Neues geschaffen werden solle, will man zuerst die Vereine befragen, wie sie sich dazu stellen und sind die von der Verwaltungskommission aufgestellten Thesen für und dagegen geeignet, eine reichliche Diskussion zu entfachen.

Auch die Revision des Zolltarifes werde die Gemüter erregen, nur frage es sich, ob der V. S. K. dabei mithelfen und für oder gegen Stellung nehmen soll. Aus der Schilderung der früheren Zolltarifkämpfe geht hervor, dass der V. S. K. sowohl 1890 wie auch 1902/03 an denselben teilgenommen habe, das letzte Mal sich aber durch Verfeindung mit der Bauernschaft mehr geschadet als genützt hat. Die Genossenschafter rekrutieren sich heute noch mehr als anno dazumal aus allen Ständen und Parteien und muss sowohl im Interesse der Vereine wie des Verbandes und der gesamten Genossenschaftsbewegung ernstlich erwogen werden, welche Haltung für uns der goldene Mittelweg sei. Ohne die Versammlung irgendwie zu beeinflussen, glaubt er persönlich, neutralem Verhalten den Vorzug geben zu müssen.

An der hierauf einsetzenden Diskussion beteiligten sich Leoni, Magadino, Agustoni und Adamina, Chiasso. Währenddem ersterer das Projekt der Ausgestaltung der Kreisverbände in Warenverteilungsstellen nicht ohne weiteres von der Hand weisen will und bedauert, die Thesen nicht früher zum gründlichen Studium erhalten zu haben, sind die letzteren der Auffassung, dass es sich nicht lohne, über die Vorlage viel Zeit zu verlieren, um so mehr, als sich der Verwalterverein und andere Kreise bereits ablehnend ausgesprochen haben. Die Vorlage wird indessen an das Kreiskomitee gewiesen mit dem Ersuchen um Berichterstattung in einer kommenden Kreiskonferenz.

Dass die Frage der Revision des Zolltarifes verschiedene Auffassungen hervorrufen kann, hat die heutige Kreisversammlung selbst, unter stürmischer Heiterkeit, erfahren. Mit flammenden Worten verteidigten Martignoni, Roveredo und Leoni, Magadino, die Stellung der Bauerngenossenschafter im künftigen Kampf; ersterer redet insbesondere der Beschützung der Position «Nostranowein aus dem Mesoccotal» das Wort. Aber auch die städtischen Genossenschafter finden eifrige Verfechter gegen die Erhöhung des neuen Zolltarifes in den Herren Torriani, Rancate, Buser, Biasca, Adamina und Agustoni in Chiasso. Auf Vorschlag des letzteren einigten sich die Kämpfer und Zuhörer auf den bekannten Schlussatz in These II mit dem besonderen Wunsche, dass der verehrte Präsident der V. K., Herr Jæggi, in der Kommission für die Vorarbeiten in bester und geeignetster Weise mitwirken möge.

Inzwischen war die Mittagsstunde herangerückt und froh, dem ungeheizten und unfreundlichen Saale entrinnen zu können, begaben sich die Delegierten zu einem tadellos servierten Essen im Volkshaus, das den erstarrten Gliedern bald wieder die notwendige Körperwärme und dem Geiste neue Arbeitsfreudigkeit zuführte.

Bei Wiederaufnahme der Verhandlungen im Speisesaal erhielt in erster Linie Herr Hübner das Wort zur Berichterstattung über den Preisabbau und die allgemeine Lage auf dem Warenmarkte. In der daran anschliessenden Diskussion ertönten wieder von allen Seiten Klagelieder über Tragung der Postscheckspesen durch den V. S. K., Zinsfuss, Valuta, Verspätung der Fakturen, zu teurer Einkauf von Tessiner Produkten etc. etc. Herr Dr. Schär bemühte sich redlich, allen Anfragen gerecht zu werden und wird die verschiedenen Angelegenheiten den betreffenden Departementen zur Untersuchung und Berichterstattung weiterleiten. Er bezweifelt zwar die Erledigung der drei ersten Begehren im Sinne der Vereine, da eine Aenderung der gegenwärtigen Bedingungen für den V. S. K. zu einschneidende Folgen haben würde. Anderseits gibt er ohne weiteres zu, dass gefehlt worden sei und die zutage getretenen Fehler durch Aenderung in der Organisation schnellstmöglich gehoben werden sollen. Einer Anregung, die Heimarbeit tatkräftig an die Hand zu nehmen, steht er sympathisch gegenüber, wenn nur dann die Vereine auch die teuren Produkte derselben uns abkaufen wollten.

Als Ort der nächsten Konferenz wird, entgegen der schon lange bestehenden Usanz, im Frühjahr im Sottoceneri zu tagen, Roveredo im Mesoccotal bestimmt.

Zum Schlusse verliest der Kreispräsident noch ein längeres Expresschreiben unseres Mitgliedes im Aufsichtsrate, Herrn Francesco Rusca, zurzeit noch in Rom, worin derselbe die durch seine Wiederwahl hervorgerufenen Unstimmigkeiten bedauert und infolgedessen seine Demission einreicht. Nach längerem heftigem Wortwechsel beliebt der Vorschlag, Herrn Rusca einzuladen, sein Amt auszufüllen, bis eine nächste Versammlung zu seiner Demission Stellung genommen habe.

Der Saal hat sich inzwischen bedenklich gelichtet und da bei dem schönen Wetter das eigene Heim am meisten Anziehungskraft besass, so suchte die Mehrzahl die zur Abfahrt bereitstehenden Züge zu erhaschen, um müde von des Tages Lasten im Kreise der Seinen wieder einmal von etwas anderem als von Genossenschaft und Konsumverein zu reden.

Bewegung des Auslandes

Deutschland.

Statistisches aus der deutschen Konsumvereinsbewegung. Der «Deutsche Reichsanzeiger» bringt in einer Nummer vom 8. Oktober eine gedrängte Uebersicht des Standes der deutschen Konsumvereinsbewegung am 1. Januar 1919, die auch die Berufsgliederung der Konsumvereinsmitglieder berücksichtigt, und der wir folgende Angaben entnehmen:

Die Konsumgenossenschaftsbewegung, die den üblichen Gewinn der Zwischenhandelsinstanzen sowohl des Gross- wie des Kleinhandels, deren Funktionen die Konsumvereine übernommen haben, für den Verbraucher nutzbar machen, damit die Kaufkraft seines Einkommens erhöhen und zur Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage beitragen will, befindet sich in unaufhaltsamem Vorwärtsschreiten. Dies beweisen die letzten Jahresberichte der grossen genossenschaftlichen Zentralverbände. Ende 1918 gehörten an:

	Konsumvereine	mit Mitgliedern
dem Zentralverband deutscher Konsumvereine, Hamburg	1119	2,231,917
dem Reichsverband deutscher Konsumvereine, Köln-Mülheim	276	353,894
dem Allgemeinen Verband deutscher Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften	280	334,549
zusammen	1675	2,920,360

Da insgesamt Ende 1918 2277 Konsumgenossenschaften gezählt wurden, gehören also rund 600 keinem Verbande an. Auf Grund der vorliegenden Zahlen darf man aber annehmen, dass rund 4 Millionen Haushalte den Konsumgenossenschaften angeschlossen sind.

Ueber den Umsatz der den genannten drei Verbänden angeschlossenen Konsumgenossenschaften im Jahre 1918 unterrichtet nachstehende Uebersicht:

Verband	Gesamtsumme des Umsatzes Mk.	Umsatz im Lieferantengeschäft Mk.	Umsatz der Grosseinkaufszentrale Mk.
Zentralverband deutscher Konsumvereine, Hamburg	802,910,838	5,302,022	104,500,972
Reichsverband deutscher Konsumvereine, Köln-Mülheim . . .	85,595,025	5,492,283	5,296,922
Allgemeiner Verband	74,196,455	831,567	—
Summa	962,702,318	11,625,872	109,797,894

In eigenen Produktivbetrieben stellten die Konsumgenossenschaften für rund 200 Millionen Mark Waren her. An Rabatten und Erübrigungen gelangten rund 47 Millionen Mark zur Verteilung. Die Geschäftsguthaben der Mitglieder betrugen über 70 Millionen Mark. Die Bankabteilung der Grosseinkaufszentrale des Zentralverbandes, Hamburg, hatte 1918 einen Umsatz von 248,600,000 Mark.

Von besonderem Interesse ist nun die Berufszugehörigkeit der Mitglieder der Konsumvereine, über die Verbandssekretär W. Schröder in einem Aufsatz über «Konsumgenossenschaftsbewegung und Beamtenschaft» in der vom Verbande deutscher Beamtenvereine herausgegebenen «Deutschen Beamten-Rundschau» die folgenden Zahlen aus den neuesten Jahresberichten des «Zentralverbandes» (Hamburg) und des «Reichsverbandes» (Cöln-Mülheim) mitteilt: Es gehörten Ende 1918 an

Beruf	dem Zentralverband Hamburg	dem Reichsverband Köln-Mülheim	zusammen
a. selbständige Gewerbetreibende	119,933	16,354	136,287
b. selbständige Landwirte .	45,873	8,195	54,068
c. Angehörige der freien Berufe, Staats- und Gemeindebeamte	98,425	130,147	228,572
d. gegen Gehalt oder Lohn beschäftigte Personen in gewerblichen Betrieben .	1,547,310	168,125	1,715,435
e. gegen Gehalt oder Lohn beschäftigte Personen in landwirtsch. Betrieben .	45,266	16,745	62,011
f. Personen ohne bestimmten Beruf	283,513	19,610	303,123
Summe	2,140,320	359,176	2,499,496

Hiernach gehören den dem «Zentralverbande» und dem «Reichsverbande» angeschlossenen Konsumgenossenschaften auch mehr als 200,000 Beamte an. Am stärksten sind die Beamten im «Reichsverbande», Cöln-Mülheim, vertreten. Vom «Allgemeinen Verbande deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften» liegen leider keine Zahlen über die Berufszugehörigkeit vor; es ist aber anzunehmen, dass in diesem Verbande sowohl wie in den von der Statistik mangels einer Verbandszugehörigkeit überhaupt nicht erfassten Konsumgenossenschaften sich ebenfalls zahlreiche Beamtenmitglieder befinden, so dass mit mindestens 300,000 konsumgenossenschaftlich organisierten Beamten zu rechnen ist.

Aus unserer Bewegung

Gossau. (-dh-Korr.) Am 26. Oktober fand die 36. Jahresversammlung unserer Genossenschaft statt. Die Jahresrechnung fand Genehmigung und weist folgende bemerkenswerte Posten in runden Zahlen auf: Warenerlös Fr. 342,000.—, Einkauf neuer Waren Fr. 302,200.—. Frachten Fr. 2525.— (entspricht 8⅓ ‰ vom Einkauf und 5% vom Reinüberschuss), Verwaltungskosten Fr. 21,556.— (7½ % vom Einkauf), Steuern Fr. 4902.— (1½ % vom Einkauf und **10% vom Reinüberschuss).**

Trotz dieser verhältnismässig hohen Spesen blieb doch ein Nettoüberschuss von rund Fr. 49,000.—, welcher nach Zuteilung von 5% in den Reservefonds nach Massgabe des früheren Schemas, als Rückvergütungen von 14% und 7% vom Bezug in Waren oder bar unter die Mitglieder verteilt wird. Der neue, dieses Frühjahr gewählte Verwaltungsrat ist sich allerdings bewusst, dass dieses Schema und verschiedenes andere veraltet ist und wird bestrebt sein, durch Einführung einer völligen Neuorganisation die Verhältnisse unseres Konsumvereins auf eine genossenschaftlichere Basis zu stellen.

Grabs. (K.-Korr.). Am 1. November 1919 fand unsere ordentliche Generalversammlung statt, die einen erfreulichen Verlauf nahm. Die Jahresrechnung und die Anträge des Verwaltungsrates wie der Rechnungskommission wurden diskussionslos genehmigt. Besonders erfreulich ist der Beschluss der Generalversammlung, der den Verwaltungsrat bevollmächtigt, unsere sämtlichen Angestellten bei der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine nach Tarif III gegen Alter und Invalidität zu versichern. Die Einkaufssumme von zirka Franken 6500.— übernimmt die Genossenschaft. Der Betrag ist dem Dispositionsfonds, der die Höhe von Fr. 8000.— erreicht hat, zu entnehmen.

An die Jahresprämie leistet das Personal ein vom Verwaltungsrat noch festzusetzendes Betreffnis. Dieser Beschluss darf der Versammlung hoch angerechnet werden, umsomehr, da unserer Genossenschaft viele Landwirte angehören, die dem Versicherungswesen im allgemeinen nicht sympatisch gegenüberstehen. Immerhin wissen auch sie gewissenhafte Arbeit zu schätzen. Das zielbewusste Zusammenarbeiten unserer sämtlichen Angestellten hat nicht wenig zum günstigen Rechnungsabschluss beigetragen. Der Umsatz hat zum erstenmal seit Bestehen des Vereins die halbe Million überschritten; er stieg auf Fr. 533,240.—, steht um Fr. 97,390.— höher als im Vorjahre. Die Mitgliederzahl stieg von 816 auf 838. Der günstige Abschluss ermöglicht auch dieses Jahr die Auszah-

lung einer Rückvergütung von 10%, was den ansehnlichen Betrag von Fr. 38,668.10 ausmacht. Die vorsichtige Bilanzierung früherer Jahre bleibt eben nicht verborgen. Die Immobilien stehen, nach einem Abschrieb von Fr. 2000.— noch mit 50,000 Franken in der Bilanz.

Die Bäckerei arbeitete ebenfalls im Zeichen des Fortschritts. Der Brotumsatz stieg von 109,812 kg auf 137,641 kg oder von Fr. 96,372.45 auf Fr. 87,607.10. Der Ueberschuss beträgt Fr. 14,050.19.

Das Warenlager steht mit Fr. 55,585.69 zu Buch, ist um rund Fr. 34,000.— kleiner als letztes Jahr.

Betreffend Verteilung des Netto-Ueberschusses von Fr. 47,382.50 genehmigte die Generalversammlung folgenden Antrag:

a) den Mitgliedern 10% auf die eingeschrieb. Warenbezüge Fr. 38,668.10; b) dem ordentlichen Reservefonds Fr. 3000.—; c) dem Baufonds Fr. 2000.—; d) dem Dispositionsfonds Franken 2000.—; e) Saldo-Vortrag auf neue Rechnung Fr. 1714.20.

Bremgarten (Aargau). Der Kassenumsatz belief sich im Jahre 1917/18 auf Fr. 164,152.43. Die Bezüge beim Verband belaufen sich auf Fr. 116,106.35, die Bezüge bei andern Lieferanten auf Fr. 44,830.07. Der Rohüberschuss beziffert sich auf Fr. 24,165.77, der Reinüberschuss auf Fr. 4721.04. Den Mitgliedern werden Fr. 4500.— (7 %) rückerstattet, der Rest auf neue Rechnung vorgetragen. In der Kasse verbleibt per 30. September eine Barschaft von Fr. 691.08. Die Warenvorräte belaufen sich auf Fr. 41,147.70. Die Liegenschaften stehen mit Fr. 51,000.—, die Mobilien mit Fr. 4500.— zu Buch. Die Debitoren sind zu Fr. 661.95, die Wertschriften zu Fr. 2111.55 in der Bilanz eingestellt. Den Kreditoren schuldet die Genossenschaft Fr. 2276.47, dem V. S. K. Fr. 18,261.10. Die Anteilscheine der Mitglieder belaufen sich auf Fr. 17,831.87, die Hypotheken auf Fr. 36,000.—. Der Reservefonds bleibt mit Fr. 20,000.— gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Erstfeld. In der Auflage Erstfeld des «Gen. Volksblattes» lesen wir unter dem Titel: Ein erfreulicher Gemeindeversammlungsbeschluss folgendes:

«Mit einer Mehrheit von 39 Stimmen hat die Gemeindeversammlung von Silenen am letzten Sonntag dem Begehren um Oeffnung der Bristener Strasse für das Konsum-Auto zugestimmt, trotzdem gewisse Herren sich mit Händen und Füssen dagegen sperrten. Aufrichtigen Dank den Befürwortern des Begehrens und allen denjenigen, welche dem Begehren zugestimmt haben. Dieser Beschluss bedeutet, dass sich in der Gemeinde Silenen noch eine Mehrheit von Bürgern befindet, welche Allgemeininteressen höher stellt, als begreifliche Abneigung gewisser Herren gegenüber dem Konsumverein. Wir werden uns angelegen sein lassen, dafür zu sorgen, dass keinerlei Verkehrshindernisse aus der Bewilligung erwachsen.»

Fribourg. Aus einem ganz kleinen und bescheidenen Konsumverein, wie er es vor wenigen Jahren noch war, ist unser Verbandsverein in Freiburg heute ein ganz stattliches Gebilde geworden. Der Umsatz belief sich im Jahre 1917/18 auf Fr. 791,870.19. Davon entfallen Fr. 156,858.45 auf die Bäckerei (Fr. 145,935.06 im Vorjahre). Der Umsatz der Bäckerei hat — eine Ausnahme — trotz der Brotrationierung nicht nur an Geldwert, sondern auch an der Umsatzmenge gemessen, zugenommen. Er belief sich auf 10,244 Kilo im Oktober 1917 und auf 16,751 Kilo im September 1918. Auch die Mitgliederzahl hätte eine beträchtliche Vermehrung erfahren, wenn nicht eine gründliche Reinigung des Mitgliederverzeichnisses vorgenommen worden wäre. So beträgt die Mitgliederzahl am Schlusse des Jahres anstatt 1984 nur 1648. Eine schöne Zunahme verzeichnen dagegen die Spareinlagen. Sie sind um Fr. 36,983.60 grösser geworden und haben sich fast verdoppelt. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 50,888.90. Die Mitglieder erhalten davon Fr. 37,000.— (6 % auf Nichtmonopol- und 3 % auf Monopolartikel), Fr. 4000.— werden dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 1000.— dem Volkshausfonds, Fr. 1000.— der Hilfskasse, Fr. 1500.— der Krankenkasse der Angestellten, Fr. 5000.— auf den Liegenschaften abgeschrieben, Fr. 800.— vergabt und 88.90 auf neue Rechnung vorgetragen. Das Verhältnis der eigenen Mittel zu der Summe der Betriebsmittel ist durch die Errichtung eines Neubaues gegenüber früher ungünstiger geworden. Doch kann die Lage der Genossenschaft auch heute noch als sehr gut bezeichnet werden. Die Eintrittsgelder der Mitglieder belaufen sich auf Fr. 10,085.—, der Reservefonds auf Fr. 31,945.89, der Dispositionsfonds auf Fr. 18,180.—, der Volkshausfonds auf Fr. 7725.20, der Amortisationsfonds auf Fr. 1047.50 und der Hilfsfonds auf Fr. 5635.10. Die Spareinlagen der Mitglieder machen einen Betrag von Fr. 76,462.80, die Obligationen einen solchen von Fr. 4180.— aus. Der Schweiz. Volksbank schuldet die Genossenschaft Fr. 245,221.—, ihren Lieferanten Fr. 72,990.35. Die Warenvorräte stehen mit Fr. 263,963.41, die Immobilien mit Fr. 186,481.92 und die Mobilien mit Fr. 7500.— zu Buch. Die Barschaft beträgt Fr. 23.71, der Wertschriftenbestand Fr. 14.192.70 und ein Guthaben bei der Schweiz. Volksbank Fr. 14,700.—.

Kirchberg (B.). Der Konsumverein Kirchberg (B.) gehört zu den glücklicherweise recht zahlreichen Verbandsvereinen, deren Entwicklung uns mit ungetrübter Freude erfüllen kann. Von Jahr zu Jahr wächst die Genossenschaft sowohl nach innen als auch nach aussen. Im Berichtsjahre erreichte der Umsatz die Höhe von Fr. 590,967.10 und überstieg damit den vorjährigen um Fr. 138,796.41 bezw. 30,7%. Auf den Hauptladen in Kirchberg entfallen Fr. 475,360.—, auf die Ablage Aefligen Fr. 98,197.— und auf die Magazinverkäufe Fr. 17,410.10. Die Mitgliederzahl hob sich von 684 am Anfang auf 713 am Schlusse des Jahres. Unter den wichtigeren Ereignissen des Berichtsjahres ist besonders zu erwähnen die an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 26. Januar 1919 beschlossenen Statutenrevision. Die wichtigsten Neuerungen in diesen Statuten sind die Einführung einer Sparkasse, die Erweiterung des Vorstandes von 7 auf 9 Mitglieder und die Einführung des Proporzwahlsystems für den Vorstand. Das Sparkassenreglement und damit die Sparkasse selbst wie auch das Proporzwahlsystem kommen erst im laufenden Jahr zur Anwendung.

Sehr instruktiv ist eine Zusammenstellung über den Umsatz der Monopolartikel, die ja bekanntlicherweise nur einen sehr bescheidenen Reinüberschuss gestatteten. Danach betrug der Umsatz in sämtlichen Monopolartikeln zusammen 245,506.30 Franken, d. h. 41,54% des gesamten Umsatzes. Da die Verhältnisse bei den übrigen Verbandsvereinen kaum wesentlich andere sein werden, lässt es sich ermessen, welche Einwirkung auf den Reinüberschuss die Vermittlung der Monopolartikel hatte, und erscheint es sehr verständlich, dass die Genossenschaften die entweder Monopolartikel von dem Anspruch auf Rückvergütungen ausschliessen oder aber den Rückvergütungssatz herabsetzen mussten. Wenn der Konsumverein Kirchberg (B.) auch weiterhin alle Artikel rückvergütungsberechtigt liess und dennoch die gleiche Rückvergütung ausrichten konnte, wie die vorhergehenden Jahre, so zeugt das von dem sparsamen Haushalt in der Genossenschaft.

Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 91,826.72, der Reinüberschuss auf Fr. 54,525.77. Aus dem Reinüberschuss fliessen Fr. 8000.— in den Reserve-, Fr. 2900.— in den Bau- und Fr. 1000.— in den Dispositionsfonds. Fr. 800.— werden für die eidg. Kriegssteuer zurückgestellt, Fr. 300.— vergabt, Fr. 40,800.— (8%) den Mitgliedern rückerstattet und Fr. 725.77 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanz erzeigt damit folgende Zusammensetzung: Kasse 5060.51 Franken, Bankguthaben Fr. 21,600.80, Warenvorräte 140,520.80 Franken, Liegenschaften Fr. 68,000.—, Mobilien Fr. 1.—, Wertschriften Fr. 7000.—, laufende Warenschulden Fr. 867.94, Anteilscheine der Mitglieder Fr. 29,388.90, Anleihen und Obligationen Fr. 30,800.—, Baufonds Fr. 13,558.—, Reservefonds Fr. 54,247.—, Dispositionsfonds Fr. 1000.—, Mitgliederguthaben Fr. 39,895.50, Hypotheken Fr. 28,000.—, Rückstellung für die eidg. Kriegssteuer Fr. 1800.—, Rückvergütungen Fr. 40,800.—, Vergabungen Fr. 300.—, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 725.77.

Rheineck. Der Konsumverein Rheineck hat im Berichtsjahr (1918/19) eine Kraft verloren, die seit der Gründung der Genossenschaft immer eifrig für sie tätig war, und viel zu ihrer Entwicklung beigetragen hat. Am Schluss des Rechnungsjahres gab nämlich der Verkäufer im Hauptladen Rheineck, Herr Wilhelm Suter, mit Wirkung ab 1. Oktober seinen Rücktritt. Herr Wilhelm Suter, Sticker in Lutzenberg, war der Präsident des Initiativkomitees für die Gründung eines Konsumvereins in Rheineck, das am 3. Februar 1877 gewählt wurde. Am 18. März wurde der Konsumverein gegründet und am 16. Mai eröffnete der Konsumverein seinen ersten Laden. Als Verkäufer wurde der Präsident des Initiativkomitees, eben Herr Wilhelm Suter, gewählt. Seit dieser Zeit bis zum 30. September 1919, also volle 42½ Jahre versah Herr Suter diese Stelle. Dass Herr Suter die Stelle so lange bekleiden konnte, und dass sich der Konsumverein und insbesondere der Laden in Rheineck unter seiner Führung so gut entwickelte, spricht zur Genüge dafür, dass Herr Suter sein Amt mit grosser Befähigung und Umsicht verwaltete. Dem Laden in Rheineck folgten am 15. Oktober 1878 ein Laden in Walzenhausen, am 1. Oktober 1886 ein solcher in St. Margrethen, am 31. August 1908 ein weiterer in Thal und am 1. März 1913 der letzte in Mühltobel. Die Mitgliederzahl der Genossenschaft betrug 1878 307, 1900 871 und 1918 1937, der Umsatz des Ladens Rheineck im Jahre 1878 Fr. 51,501.—, 1900 Fr. 100,155.— und 1918 Fr. 172,928.—, der Gesamtumsatz im Jahre 1878 Fr. 65,912.—, 1900 Fr. 208,294.— und 1918 Fr. 802,000.—. Bis zum Jahre 1912 versah Herr Suter auch die Stelle eines Einkäufers.

Das Jahr 1918/19 fügt sich ohne wichtige Ereignisse besonderer Art in die Reihe der vorhergegangenen 42 Vereinsjahre ein. Die Mitgliederzahl ging um 5 von 1942 auf 1937 zurück. Der Umsatz beziffert sich auf Fr. 802,000.32, Franken 87,412.— mehr als im Vorjahre. An der Spitze der Verkaufsläden steht heute St. Margrethen mit Fr. 183,147.29 (Vermehrung Fr. 35,446.40). Es folgt in zweiter Linie Thal mit Fr. 182,006.14 (Fr. 33,500.63), in dritter Walzenhausen mit Fr. 180,778.42

(Fr. 2980.63) und erst in vierter der Hauptladen in Rheineck mit Fr. 172,928.70 (Fr. 5853.31). Den Beschluss bildet der jüngste Laden in Mühltobel-Wolfhalden mit Fr. 61,021.73 (Fr. 12,267.80). Die Verkäufe ab Magazin endlich stellen sich auf Fr. 22,118.04, Fr. 3036.54 weniger als im Jahre 1917/18. Die Bäckerei stellte 183,421 kg Brot her gegenüber 192,531 kg im Vorjahre und 296,665 kg im Jahre 1916/17. Erwähnen wollen wir auch noch, dass der Konsumverein Rheineck und Umgebung am 8. Februar das Erscheinen seines eigenen Organs «Der Konsum», das 8 Jahre bestanden hatte, einstellte. Der Konsum kam die Genossenschaft bei nur 12 kleinen Nummern auf Fr. 2640.— zu stehen. Ein Abonnement auf das 52 mal erscheinende «Genossenschaftliche Volksblatt» erforderte dagegen eine Ausgabe von nur Fr. 1900.—. Die Mitglieder der Genossenschaft entschlossen sich deshalb zunächst nur vorläufig, in der Generalversammlung vom 7. September 1919 aber endgültig für das Abonnement des «Gen. Volksblattes».

Der Rohüberschuss der Warenabteilung beziffert sich auf Fr. 95,373.21, der Reinüberschuss der Bäckerei auf Fr. 10,066.65, der Vortrag vom Jahre 1917/18 auf Fr. 524.08. Dagegen stellen sich die Betriebskosten auf Fr. 62,899.87. Ferner die besonders aufgeführten Steuern auf Fr. 4955.71 (Fr. 2000.— auf Bäckereikonto gebucht). Schliesslich wurden je Fr. 1000.— auf Mobilien und Maschinen abgeschrieben und dem Reservefonds zugewiesen. Der Reinüberschuss von Fr. 35,108.36 dient ausschliesslich der Ausrichtung einer Rückvergütung von 8% auf die eingeschriebenen Bezüge, wozu Fr. 34,946.— erforderlich sind. Der kleine Rest von Fr. 152.36 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Nach vollzogener Ueberschussverteilung ergibt sich folgendes Bilanzbild per 30. Juni 1919: Kasse Fr. 3129.46, Warenvorräte in Magazin und Läden Fr. 160,136.47, Warenvorräte in der Bäckerei Fr. 2960.—, Wertschriften Fr. 37,100.—, Mobilien Fr. 4000.—, Maschinen Fr. 3500.—, Liegenschaften Fr. 247,000.—, Warenschulden Fr. 57,066.20, Einlagekapital Fr. 9685.—, Reservefonds Fr. 25,000.—, Hypotheken Franken 120,100.—, Obligationen Fr. 200,000.—, Bankschulden 7866.37 Franken, Garantieschuld Fr. 3000.—, Rückvergütungen Franken 34,946.— und Vortrag auf neue Rechnung Fr. 152.36.

Samaden. Die Entwicklung die die Engadiner Konsumgenossenschaft im verflossenen sechsten Betriebsjahre angenommen hat und die sie wohl nun nach der Aufhebung des grössten Teiles der Rationsmarken und -karten noch in vermehrtem Masse annehmen wird, stellt sie vor eine Menge von Fragen, die, soll der Fortschritt in gleichem Masse anhalten können, unbedingt gelöst werden müssen. Um diese Fragen richtig lösen zu können, braucht die Genossenschaft indessen reichliche Geldmittel. Sie sieht sich deshalb vor die Frage gestellt, auf welche Weise sie ihre Betriebsmittel erhöhen will. Eine erste Lösung sucht sie in der Erhöhung der Anteilscheine von Fr. 20.— auf Fr. 50.— zu finden. Ueber diese Frage sollen zunächst die Mitglieder entscheiden. Diese Erhöhung der Anteilscheine wird aber bei weitem nicht genügen. Deshalb wendet sich die Genossenschaft an ihre Mitglieder mit der Bitte um freiwillige Anlage von Geldern. Im verflossenen Jahre hat sich ein erster Erfolg darin gezeigt, dass die Mitgliedergelder von Fr. 29,119.30 auf Fr. 41,118.60 angewachsen sind, ein Betrag, der immerhin noch viel zu klein ist, um auch nur den gegenwärtigen Bedarf zu decken.

Aus verschiedenen Gründen hat die Genossenschaft im Berichtsjahr einen bedeutenden Aufschwung genommen. Wir erwähnen hier vor allem die Uebergabe der Obstversorgung für das gesamte Oberengadin durch das Kreisamt Oberengadin, die der Genossenschaft eine Einnahme von Fr. 53,333.86 brachte. Das Gesamtgewicht des vermittelten Obstes betrug 107,918 kg. Der Gesamtumsatz der Genossenschaft beziffert sich auf Fr. 479,078.71, Fr. 179,761.24 mehr als im Vorjahre. Die Zunahme ist also ganz beträchtlich. Die stärkste Zunahme verzeichnet St. Moritz mit Fr. 91,405.55 (Umsatz Fr. 145,958.89). Es folgt Samaden mit Fr. 87,962.06 (Fr. 262,185.86) und Süs mit Fr. 6187.15 (Fr. 53,547.54). Dagegen ist in Celerina der Umsatz von Fr. 23,179.94 auf Fr. 17,386.42 zurückgegangen. Die Bäckerei ist am Umsatz mit Fr. 69,649.53 beteiligt (Produktion 84,562½ kg). Die Mitgliederzahl stellte sich am Anfang des Jahres auf 311. Im Verlaufe des Jahres traten der Genossenschaft 75 neue Mitglieder bei, währenddem 23 ihre Mitgliedschaft aufgaben. Es ergibt sich damit auf Ende des Jahres ein Bestand von 363. Diese 363 Mitglieder verteilen sich auf 20 Poststellen. Der Rohüberschuss aus dem Warenüberschuss beziffert sich auf Fr. 69,695.20, der Reinüberschuss der Bäckerei auf Fr. 6572.83. Nach Abzug sämtlicher Betriebskosten verbleibt ein Reinüberschuss von Fr. 9389.—. Von diesem Reinüberschuss werden Fr. 7509.55 (5%) den Mitgliedern rückerstattet und Fr. 1879.45 dem Reservefonds zugewiesen. Die Bilanz per 31. Mai weist folgende Zusammensetzung auf: Kasse Fr. 4046.22, Postscheckguthaben Fr. 4775.25, Bäckereilager Fr. 1328.98, Warenvorräte Fr. 267,9909.51, Mobilien 4500 Franken, Liegenschaften Fr. 39,500.—, Wertschriften Franken 4200.—, laufende Schulden Fr. 76,958.66, Sparmarken im Umlauf Fr. 73.35, Anteilscheine Fr. 7015.55, Obligationen 20,400 Franken, Spareinlagen Fr. 13,703.05, Hypotheken Fr. 17,954.—, Tratten Fr. 166,244.70, Kautionen Fr. 5605.80, Reservefonds Fr. 4322.41, Uebergangsposten Fr. 6553.89, Rückvergütungen Fr. 7509.55.

Twann. Wenn auch lange nicht so stark wir im Vorjahr, so sind die Fortschritte im Berichtsjahr doch auch sehr erfreulich. Vor allem ist die Mitgliederzahl um weitere 50 angestiegen und beläuft sich nunmehr auf 343. Um diese Vermehrung zustande zu bringen bedurfte es 78 Eintritte, da auch die Zahl der Austritte mit 28 nicht gering ist. Die Neueintritte sind, wie der Bericht ausführt, vor allem darauf zurückzuführen, dass andere Läden nicht so leistungsfähig waren. Der Umsatz erreichte eine Höhe von Fr. 146,335.35 (Fr. 136,556.31 im Jahre 1916/17). Den grössten Umsatz verzeichnet, nicht der Hauptladen Twann, sondern die Ablage Prêles mit Franken 61,528.95. Erst in weitem Abstand folgt Twann mit Franken 44,041.40 und diesem schliesst sich Ligerz mit Fr. 40,765.— an. Der Rohüberschuss, der mit diesem Umsatz erzielt wurde, beläuft sich auf Fr. 21,737.46. Dazu kommt der Saldovortrag vom Vorjahre im Betrage von Fr. 419.38, sodass sich eine Gesamteinnahme auf Betriebsrechnung von Fr. 22,156.84 ergibt. Davon kommen die Betriebskosten in der Höhe von Franken 15,018.70 in Abzug und es verbleibt ein Reinüberschuss von Fr. 7138.14. Die Bilanz per 31. Oktober 1918 verzeichnet an Aktiven die Barschaft: Fr. 1308.08, die Wertschriften: 1800 Franken, die Warenvorräte: Fr. 32,485.44, das Kontokorrentguthaben beim V. S. K.: Fr. 8780.35, die Mobilien: Fr. 4447.24 und das Differenzkonto: Fr. 1313.36; an Passiven die Anteilscheine: Fr. 9181.43, die Mitgliederguthaben: Fr. 10,946.50, den Reservefonds: Fr. 2300.—, den Dispositionsfonds: Fr. 550.—, die Akzeptschulden: Fr. 18,000.—, die Kontokorrentkreditoren: Fr. 16.50, die transitorischen Posten: Fr. 2001.90 und den Reinüberschuss: Fr. 7138.14. Die Genossenschaft entbehrt noch etwas der eigenen Mittel. Eine stärkere Berücksichtigung der Reserven wäre deshalb bei der Verteilung der Reinüberschüsse sehr geraten. Vom diesjährigen Reinüberschuss erhalten die Mitglieder Fr. 3305.24 (7%) bezw. Fr. 1395.81 (3%) auf Waren bezw. Monopolwaren; mit Fr. 808.45 werden die Anteilscheine und Mitgliederguthaben verzinst, Fr. 500.— auf den Mobilien abgeschrieben, Fr. 800.— dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 300.— vergabt und Fr. 28.64 auf neue Rechnung vorgetragen.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 7. November 1919.

1. Mit der **Société coopérative de consommation d'Avenches** kann in Geschäftsverkehr getreten werden. Die Eröffnung des Verkaufslokales erfolgt am 13. Dezember 1919.

2. Die **Unione cooperativa di consumo di Val Colla,** mit Sitz in **Signôra,** gegründet am 15. Februar 1919 und ins Handelsregister eingetragen am 17. März 1919 wird als Mitglied in den Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) aufgenommen und dem Kreise X zugeteilt.

Arbeitszeit im Lagerhaus Niederschönthal.

In Abänderung des Beschlusses vom 11. Juli 1919 betreffend Arbeitszeit im Lagerhaus Niederschönthal, verlängert durch Beschluss vom 14. Oktober 1919, betreffend Arbeitszeit in den technischen Betrieben in Pratteln und Niederschönthal, beschliesst die Verwaltungskommission:

1. Die tägliche Arbeitszeit im Lagerhaus Niederschönthal wird wie folgt festgesetzt:

an **gewöhnlichen Wochentagen** von 7½ Uhr morgens bis 4¾ Uhr nachmittags, mit Unterbruch von ¾ Stunden über den Mittag, ausgenommen am **Freitag,** wo die Mittagspause nur ½ Stunde beträgt;

an **Samstagen** von 6¾ Uhr morgens bis 12 Uhr mittags.

2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Redaktionsschluss: 13. November.

Verband glarnerischer Konsumvereine

Kreis IX a.

Einladung

zur

ordentl. Delegiertenversammlung
in Linthal

Sonntag, den 16. November, Morgens 9 Uhr im Hotel Bahnhof.

Traktanden:

1. Protokollbelesung.
2. Referat über die Ausgestaltung der Kreisverbände zu Warenverteilungsstellen.
   (Referent: Herr Nat.-Rat Dr. O. Schär, Vize-Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K. Basel).
3. Besprechung der Stellungnahme des V. S. K. zu der künftigen Revision des Zolltarifgesetzes.
   (Referent: Herr Nat.-Rat Dr. O. Schär, Vize-Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K. Basel).
4. Der Preisabbau und die Konsumvereine.
   (Referent: Herr Nat.-Rat Dr. O. Schär, Vize-Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K. Basel).
5. Statutenentwurf für den Kreis IXa Glarus.
6. Wahlen.
7. Allfälliges.

Die Wichtigkeit der Traktanden lässt eine zahlreiche Beschickung der Delegiertenversammlung erwarten. Jeder Verein sollte mindestens 4 Vertreter abordnen. Gemeinsames Mittagessen zu Fr. 3.50.

Glarus, den 5. Oktober 1919.

Namens des Kreisvorstandes,
Der Präsident: **B. Zwicky.**
Der Aktuar: **Fr. Michel.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

II. Departement für Propaganda, Rechts- und Bildungswesen

Abteilung **Auskünfte**

Mitteilungen der Abteilung Auskünfte betr. Gründung neuer Konsumgenossenschaften.

1. Zur Gründung und Organisation neuer Konsumgenossenschaften stellt die **Abteilung Auskünfte** ihre Dienste im Rahmen von Ratschlägen und Auskünften kostenlos zur Verfügung. Missgriffe, unnützer Zeit- und Geldverlust wie auch unzweckmässige Grundlagen können damit vermieden werden.

2. Zur Einräumung neuer Läden und Instruktion des Ladenpersonals stellt die **Abteilung Auskünfte** die Instruktionsverkäuferinnen zu folgenden Bedingungen zur Verfügung:

   a) Kost und Logis sind zu Lasten der Konsumgenossenschaft;

   b) Lohn und Reiseauslagen werden vom V. S. K. getragen;

   c) soweit möglich stehen die Instruktionsverkäuferinnen auch zur Ablösung kranker oder erholungsbedürftiger Verkäuferinnen zur Verfügung. In diesem Falle findet bei längerer Inanspruchnahme eine angemessene Belastung statt.

3. Die **Abteilung Auskünfte** stellt ihre Dienste auch zur Verfügung bei Revisionen der Warenlager, Inventur-Aufnahmen, zur Beratung und Auskunfterteilung.

Buchdruckerei des V. S. K.

Wir empfehlen uns zur Anfertigung von

Einkaufs-Büchlein
Memoranden
Briefbogen

Warum sind wir Gegner der Geschenkartikel?

1. Prämien und Geschenke werden nur verabfolgt, um die Interessen der Lieferanten zu fördern.
2. Durch die Geschenkbeilagen soll der Käufer an die betreffende Marke gefesselt werden; er opfert also einen Teil seiner Kaufsfreiheit.
3. Konsumentenvereinigungen und Händlern wird bei allfälligen Anständen mit den Lieferanten von Geschenkartikeln der Wechsel erschwert, weil die Konsumenten auf die Fortsetzung der Geschenkartikel rechnen.
4. Da die Konsumentenvereinigungen zum Zwecke haben, den Mitgliedern das zum Leben Notwendige in guter Qualität zum gerechten Preise zu beschaffen, müssen sie sich aber jederzeit die Freiheit wahren, den Lieferanten zu wechseln, wenn dieser den gestellten Anforderungen nicht entspricht.
5. Der Wert der Beigaben ist im Warenpreis reichlich mitkalkuliert.
6. Der Konsument muß demnach eine Ware bezahlen, die er nur in den seltensten Fällen nötig hat und die er bei Bedarf lieber nach seinem Geschmack auslesen würde.
7. Die Geschenkbeilagen veranlassen also die Konsumenten zu unnützen Geldauslagen.
8. Bei den Geschenkartikeln läuft man Gefahr, daß nicht die benötigte Ware, sondern das beigelegte Geschenk bei der Auswahl ausschlaggebend wird. Das schließt die Gefahr der Qualitätsverschlechterung in sich.
9. Eine Ware, die zu ihrer Empfehlung die Beigabe von Geschenken nötig hat, eignet sich nicht für sorgfältig rechnende Haushaltungen.
10. Je besser der Preis einer Ware deren innerem Wert angepaßt ist, um so weniger ist es möglich, ein Geschenk beizufügen.

Jede Konsumverwaltung, jede Verkäuferin mache die Konsumenten auf den Unfug und die unreellen Absichten, welche mit den Geschenkartikeln getrieben werden, aufmerksam

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)